

[REDACTED]

Ich, R. [REDACTED] K. [REDACTED], wohnhaft in [REDACTED] er  
[REDACTED] Siegen und bekannt mit Herrn R. [REDACTED] Th. [REDACTED]  
[REDACTED] geb. [REDACTED], habe auf Veranlassung der Ausländer-  
hilfe Siegen die Verhaftung und Abschiebung von Herrn Th. [REDACTED]-  
[REDACTED] miterlebt.

Hiermit erkläre ich eidesstattlich:

Am 19. 8. 2004 war ich mit Herrn Th. [REDACTED] wegen der Ver-  
längerung seiner Duldung im Ausländeramt des Kreises Siegen.  
Auf Veranlassung eines Mitarbeiters des Ausländeramtes, Frau  
B. [REDACTED], wurde Herr Th. in der Ausländerbehörde von der Polizei  
festgenommen.

Auf meine Rückfrage gab Frau B. [REDACTED] an, der erilankische Pass  
von Herrn Th. wäre angekommen.

Ich wollte sofort die Ausländerhilfe Siegen benachrichtigen,  
aber Frau B. [REDACTED] erlaubte dies nicht. So rief ich Frau K. [REDACTED],  
die Leiterin der Ausländerhilfe von meinem Handy an. Frau K. [REDACTED]  
wollte am Telefon mit Frau B. [REDACTED] sprechen, aber diese verweiger-  
te das Gespräch.

Daraufhin ging ich zur Ausländerhilfe. Frau K. [REDACTED] rief von  
dort die Polizei an und teilte ihnen mit, dass Herr Th. psychisch  
krank und in ärztlicher Behandlung wäre. Die Beamtin am Telefon  
bestätigte dies und sagte, Herr Th. hätte sich bei der Polizei  
erbrochen, zitterte am ganzen Körper und hätte Atemnot.

Nach Untersuchung durch einen Arzt bei der Polizei wurde Herr Th.  
mit einem Krankenwagen ins Kreiskrankenhaus Siegen verlegt.

Dort wurde er nach Untersuchung durch eine Ärztin auf Station 91  
(Psychiatrie) eingewiesen.

Seit seiner Verhaftung konnte Herr Th. keine Nahrung mehr zu sich  
nehmen, musste sich wiederholt erbrechen, zitterte, litt unter  
Krämpfe und Atemnot. Er konnte auch nachts nicht mehr schlafen  
und hatte panikartige Anfälle.

Am 22. 8. wurde auf Station 91 durch einen Arzt ohne weitere  
Untersuchungen die Behauptung aufgestellt, Herr Th. wäre nicht  
erkrankt, sondern er simulierte nur.

Am 23. 8. 2005 gegen 15.00 Uhr steckte ihm ein Krankenpfleger im Anwesenheit von zwei Besucher eine Tablette ins Mund. Unter der Wirkung der Tablette wirkte er plötzlich völlig benommen. Auf Fragen der Besucher in seiner Muttersprache konnte er nur ganz langsam und undeutlich antworten. Er saß auf einer Liege in Anwesenheit eines Pflegers und wirkte auf die Besucher wie berauscht.

Auf einmal wurden wir aufgefordert, den Raum zu verlassen, da die Richterin käme.

Eine Richterin, in Begleitung des Dolmetschers, Herrn J. [REDACTED] sowie ein Vertreter der Ausländerbehörde Siegen kamen in Begleitung von 3-4 zivilgekleideten männlichen Personen zu ihm.

Wie ich von Herrn J. [REDACTED] nachträglich gehört habe, sollte er auf Veranlassung der Richterin Herrn Th. fragen, ob er ausreisen möchte. Herr Th. antwortete darauf mit nein.

Auch die zivilgekleideten Polizisten sagten zum Dolmetscher, dass Herr Th. wirklich sehr krank aussieht. Da der Arzt aber behauptet hätte, er wäre nicht krank, müssten sie ihn mitnehmen. Herr Th. wurde durch zwei zivilgekleidete Polizisten zum Hinterausgang des Krankenhauses getragen, dort gefesselt und im Wagen des Ausländeramtes unter Begleitung eines Streifenwagens abtransportiert.

① [REDACTED]  
 ② [REDACTED]  
 ③ [REDACTED]  
 ④ [REDACTED]

[REDACTED]  
 [REDACTED]  
 [REDACTED]  
 [REDACTED]

[REDACTED]  
 [REDACTED]  
 [REDACTED]  
 [REDACTED]